

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 25

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. E. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt A.-G. in Bern.

Redaktion: ad interim die Redaktions-Kommission d. B. S. A.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Raumkunst von Architekt B. S. A. Otto Ingold.

Im Katalog von Raumkunst-Ausstellungen, in Inseraten, auf Visite-Karten liest man heute des öfters die Berufsbezeichnung: „Innen-Architekt“. Was soll dies heißen? Vergleiche mit jenen Goldschmieden, die sich Bijoutiers nennen, mit den Druckereien, die sich alle sachte in Kunst-Druckereien wandeln, steigen dabei auf. Bei näherem Zusehen stimmt das Gleichnis nicht einmal. Wir müßten konsequent verfahren, um das Lächerliche jener Bezeichnung in irgend einer andern Branche festzulegen. So kämen wir denn in der Gilde der Portraitmaler zu Nasenspezialisten; wir müßten einen G-Dur-Klavierspieler, einen E-Saite-Geiger auffindig machen. Hier gilt bloß ein „entweder-oder“: Architekt, Tapezierer, Schreiner oder Kaufmann. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß ein Architekt, mit besondern Studien, im Ausweis seines eigenen Könnens, jene Bezeichnung nicht anwendet. Und damit erscheint die Berufsbezeichnung „Innenarchitekt“ als eine Anmaßung, die ihresgleichen sucht.

Zwei Ueberlegungen mögen dafür bezeichnend sein. Unser Land weist eine große Zahl von Architekten auf, die mit jedem Jahre zunimmt. Unter diesen macht sich die Großzahl mit Recht anheischig einen Rohbau aus eigenen Stücken in befriedigenden Formen unter Dach zu bringen. Doch wie wenige sind es, sogar unter anerkannten Haus-Erbauern, die die Innenräume ebenso einwandfrei aus Eigenem ausgestalten könnten? Es scheint beinahe, die Raumgestaltung, der sichere, im Anblick, im Gebrauch befriedigende Aufbau eines Stuhles, eines Buffets, sie seien Aufgaben sonderlicher Art. Wir können in den Rोजen von Raumkunstausstellungen Duzende von immer anders gearteten Lösungen im Bau der Sitzgelegenheiten

finden. Der eine liebt das breitspurig-massive Wesen, ein anderer bevorzugt gespreizte, extravagante Formen, ein dritter versucht einfache Lösungen, die aber keineswegs zum Sitzen einzuladen vermögen. Die Möbel-Abteilung der diesjährigen bayrischen Gewerbeschau, die Stuhl an Stuhl, Büffet neben Büffet reihete, ergab hiefür Belege. Der Stuhl als die scheinbar simpelste Form unter den Ausstattungsstücken sei in Vergleichen herbeigeht. Ein Vergleich mit historisch festgelegten Typen, die Generationen befriedigen konnten, ein Ausprobieren im täglichen Gebrauche — sie ermöglichen eine Nachprüfung der neu-gegebenen Vorschläge als sachlich zweckgemäße Form. So erscheint der Stuhl als Probestück. Und wenige sind es, die ohne allzu eifrige Anleihen aus eigenem diese Probe wohl bestehen können.

Zu dieser Ueberlegung noch die andere hinzugelegt. Im englischen Möbelbau, im deutschen Kunstgewerbe haben bezeichnenderweise die nämlichen Leute entscheidende Typen hingestellt, die auch dem Hochbau neue Bahnen wiesen. So schenkte Behrens in den nämlichen Tagen, da er die gewaltig formgefühten Industriebauten der A. E. G. auführte, den Berliner Arbeitern den Typus einer einfachen, ansprechenden Wohnungs-Ausstattung. Und dies in einer Sachlichkeit und schönen Selbstverständlichkeit, die wie eine Erlösung uns anmutet.

Sicherheit im Ausgleich der konstruktiven Kräfte, eine gewisse Souveränität in der Schmuckverteilung, ein verständnisvoll klares Erfassen der Bedürfnisse des Auftraggebers, dies sind Forderungen, die in der Ausführung des Rohbaues, in noch differenzierteren Formen aber in der künstlerischen Gestaltung der einzelnen Räume unabwendbar gestellt und beachtet werden müssen, soll anders die Lösung zu einer selbstverständlich befriedigenden Erscheinung werden. Als Beleg aus dem einheimischen Schaffen mögen die in diesem Heft publizierten Bilder